

Anlage Flutlichtkosten

Kosten für den Betrieb von Flutlicht- /Trainingsbeleuchtungsanlagen

Die anteilige Übernahme der Kosten durch die Stadt Warstein wird per Ratsbeschluss geregelt.

Derzeit gilt folgende Regelung:

Die Stadt Warstein trägt 75 % der für alle Flutlichtanlagen im Stadtgebiet anfallenden Kosten – jedoch höchstens 4500 € im Jahr. Die Sportvereine tragen 25 % der jährlichen Flutlichtkosten und den über 4500 € hinausgehenden Betrag.

Die Verteilung der anfallenden Flutlichtkosten auf die Nutzer erfolgt durch den SSV Warstein.

Warstein, den 05. April 2006
Stadtssportverband Warstein e.V.